

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 05.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023 im Internet unter der Adresse

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=7245>

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (nicht am 02.10.2023 und 03.10.2023) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Menschen, Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen

2. Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung

3. Ein Plankonzept zur Klarstellung der Grenze der privaten Garten- und Gartennutzung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des geltenden Landschaftsschutzgebietes

4. Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Schallschutz, Wald, Grundwasser, bergbauliche Verhältnisse, Baugrund, Gewässer- und Artenschutz

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 21 „Josefstraße“ – Ortsteil Hemmerden –
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB
c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 21 „Josefstraße“ – Ortsteil Hemmerden – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Hemmerden
BPlan-Nr.: H 21
Bezeichnung: „Josefstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-20)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 17.08.2023 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.
Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen;

§ 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 08.08.2023 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich unterrichtet. Zudem wird ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 05.09.2023 bis einschließlich 11.09.2023 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=73950>

eingesehen werden.

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 37 „Schubertstraße“ – Ortsteil Kapellen –
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 17.08.2023 den Bebauungsplan Nr. K 37 „Schubertstraße“ – Ortsteil Kapellen – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Kapellen
BPlan-Nr.: K 37
Bezeichnung: „Schubertstraße“
Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-20)



Der Bebauungsplan Nr. K 37 wird mit Begründung im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die mit diesem Planverfahren verbundenen Dokumente über die allgemein zugängliche Internetpräsenz der Stadt Grevenbroich unter

<https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=69496>

eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. K 37 ist durch Ratsbeschluss vom 17.08.2023 ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 17.08.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung NRW vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) in der aktuell geltenden Fassung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Erklärung

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. K 37 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan (Satzung) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnismäßigkeitsprinzip, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Auf die Vorschriften zum Anspruch auf Entschädigung gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell gültigen Fassung, kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet, oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister

Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2021

Gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 17.08.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden Beschlüsse erteilt:

1. Der Rat der Stadt Grevenbroich stellt nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 fest.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.055.364,41 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.08.2023 wurde der von der Revision testierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beraten und der Bestätigungsvermerk hierzu übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung,

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Reklamationen zur Zustellung des Erft-Kuriers sind nicht an die Stadt Grevenbroich zu richten. Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Impressum des Erft-Kuriers.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

**Redaktion: Ira Leifgen
Tel. 02181/608-256,
Fax 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1, 41515 Grevenbroich**

Teilrechnungen und Anhang - der Stadt Grevenbroich sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 102 Abs. 3 bis 5 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Leitlinienordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mithinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Grevenbroich sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Grevenbroich sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Berücksichtigung des Hinweises unter Gliederungspunkt 2.2.1 des Prüfberichts und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Grevenbroich. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt mit der vorgenannten Einschränkung, ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Grevenbroich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 mit Lagebericht, Anhang und Anlagen, sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 347, 41515 Grevenbroich,

öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme kann im Rahmen der folgenden Zeiten unter Vereinbarung eines Termins unter den Telefonnummern 02181- 608- App. 140 / 377 oder 367 erfolgen:

Montag und Donnerstag	12:00 – 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr

Grevenbroich, den 18.08.2023

Klaus Krützen
Bürgermeister